Niedrigzinsen und Steuerrecht

58. Berliner Steuergespräch

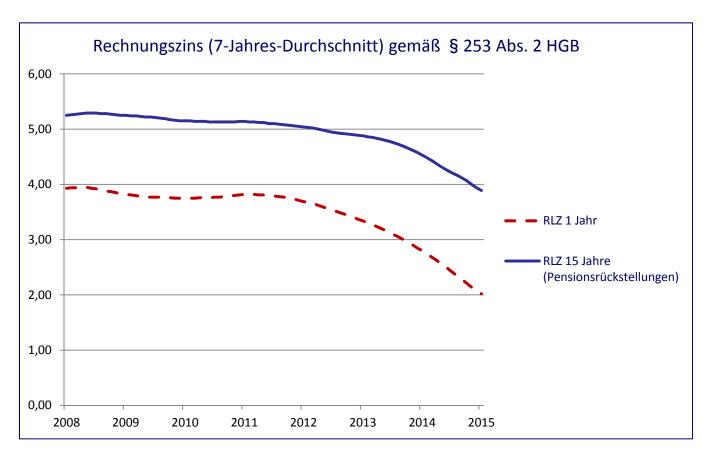
Berlin, 15. Februar 2016

Christoph Spengel
Universität Mannheim und ZEW



1 Ausgangssituation und Fragestellung I

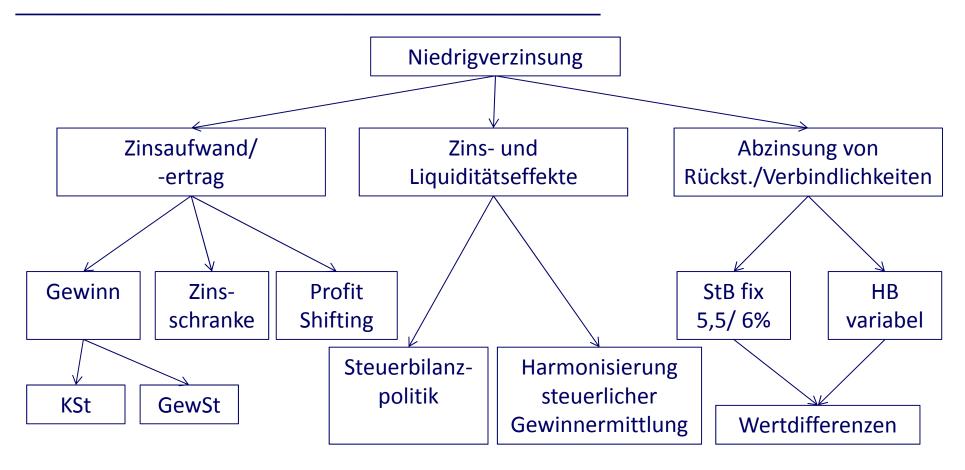
- Gegenwärtige Niedrigzinsphase
- Insbesondere seit der weltweiten Finanzkrise 2008







1 Ausgangssituation und Fragestellung II





Agenda

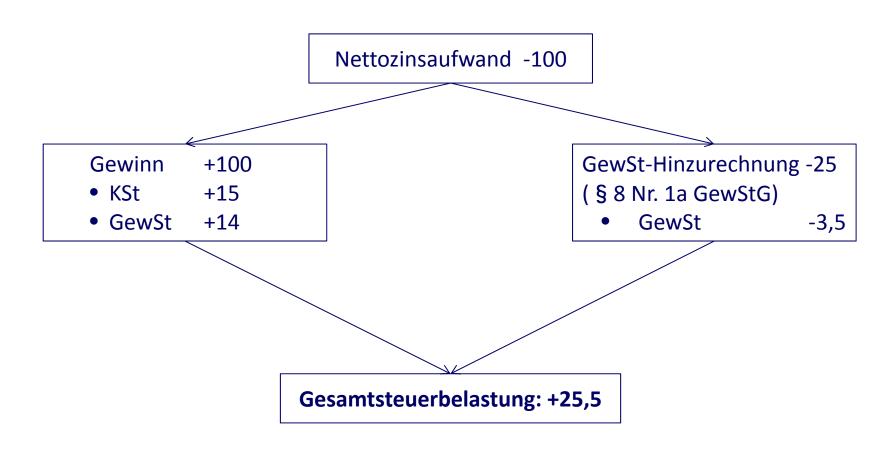
- 1 Ausgangssituation und Fragestellung
- 2 Direkte Effekte des Zinsaufwands/-ertrags
 - 2.1 Steuerlicher Gewinn
 - 2.2 Zinsschranke
 - 2.3 Internationale Gewinnverlagerung
- 3 Zins- und Liquiditätseffekte
- 4 Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz
- 5 Fazit





2 Direkte Effekte des Zinsaufwands/-ertrags I

2.1 Steuerlicher Gewinn







2 Direkte Effekte des Zinsaufwands/-ertrags II

2.2 Zinsschranke

- Nettozinsaufwand auf Unternehmensebene sinkt
- Zinsabzugsbeschränkungen greifen in weniger Fällen/ werden weniger bedeutsam
- Beispiel: Deutsche Zinsschranke (§4h EStG, §8a KStG)
 Freigrenze: Nettozinsaufwand < 3 Mio. € (§ 4h II S. 1 Buchst. a</p>
 EStG) Max. Höhe der Verbindlichkeiten

Zinssatz 5%:

Zinssatz 2%:

Vblk.: 60 Mio. €

Vblk.:150 Mio. €



Steuerlicher Gewinn und Steuerbelastung werden tendenziell gemindert





2 Direkte Effekte des Zinsaufwands/-ertrags III

2.3 Internationale Gewinnverlagerung

- Gewinn und Steuerbelastung steigen im Tätigkeitsstaat an
- Konzerninterne Fremdkapitalzinsen sinken (arm's length principle)
 - Weniger steuerliche Anreize für Fremdfinanzierung von Tochtergesellschaften in Hochsteuerländern
 - Finanzierungsgesellschaften und Präferenzsteuermodelle (z.B. notional interest deduction) werden weniger vorteilhaft
 - Andere Geschäftsmodelle wie Lizensierung oder Leasing werden wichtiger



Steuerplanung über traditionelle Steuerplanungskanäle (insbesondere FK-Finanzierung) wird eingeschränkt



3 Zins- und Liquiditätseffekte I

■ Beispiel: Die A-GmbH erwirbt am 01.01.t1 eine Maschine im Wert von 100 T€, deren Nutzungsdauer vier Jahre beträgt. Steuerlich hat die A-GmbH die Möglichkeit einer Sonderabschreibung gem. § 7g EStG im Anschaffungsjahr. Der Steuersatz beträgt über alle Jahre einheitlich 50%. Vor Berücksichtigung des Sachverhalts entsteht jährlich ein vorläufiger Jahresüberschuss in Höhe von 200 T€.

	31.12.t ₁	31.12.t ₂	31.12.t ₃	31.12.t ₄
Vorläufiger Jahresüberschuss	200	200	200	200
Abschreibung mit Sonderabschreibung (a)	25	25	25	25
Abschreibung ohne Sonderabschreibung (b)	45	18,33	18,33	18,33
Gewinn (a)	175	175	175	175
Gewinn (b)	155	181,67	181,67	181,67
Steueraufwand (a)	87,5	87,5	87,5	87,5
Steueraufwand (b)	77,5	90,84	90,84	90,84
Differenz (a)-(b)	10	-3,34	-3,34	-3,34

Liquiditätsvorteil

Zinsvorteil nimmt mit sinkendem Zins ab





3 Zins- und Liquiditätseffekte II

3.1 Steuerbilanzpolitik

- Steuerplanung durch Nutzung von Wahlrechten in der Steuerbilanz
- Beispiele:
 - Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig)
 - Vorratsbewertung
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
- Keine bleibende Steuerersparnis, sondern Steuerstundung (temporärer Vorteil) und höhere Liquidität in Anfangsperioden
- Zinsvorteile fallen wegen des derzeitigen Zinsniveaus jedoch niedriger aus als früher
- Periodisierungseffekte verlieren folglich an Bedeutung



Steuerbilanzpolitik wird weniger bedeutsam





3 Zins- und Liquiditätseffekte III

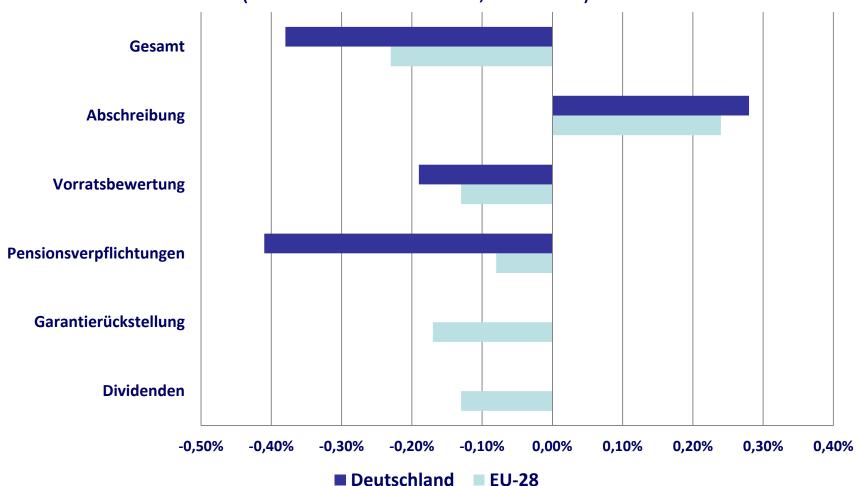
3.2 Harmonisierung der steuerlichen Gewinnermittlung in der EU

- "Gemeinsame (Konsolidierte) Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (G(K)KB)" weiterhin auf steuerpolitischer Agenda (RL-Vorschlag vom 16.3.2011; EU-Aktionsplan vom 17.6.2015)
- Bedeutsame Periodisierungsunterschiede bei Abschreibungen,
 Vorratsbewertung, Pensionsverpflichtungen, Garantierückstellungen und Dividenden
- Periodisierungsunterschiede treten durch Niedrigzinsniveau in den Hintergrund
- Geringere Belastungswirkungen bei Einführung einer GK(K)B
- European Tax Analyzer, Zehnjahresbetrachtung (vgl. Evers et al. (2015))



3 Zins- und Liquiditätseffekte IV

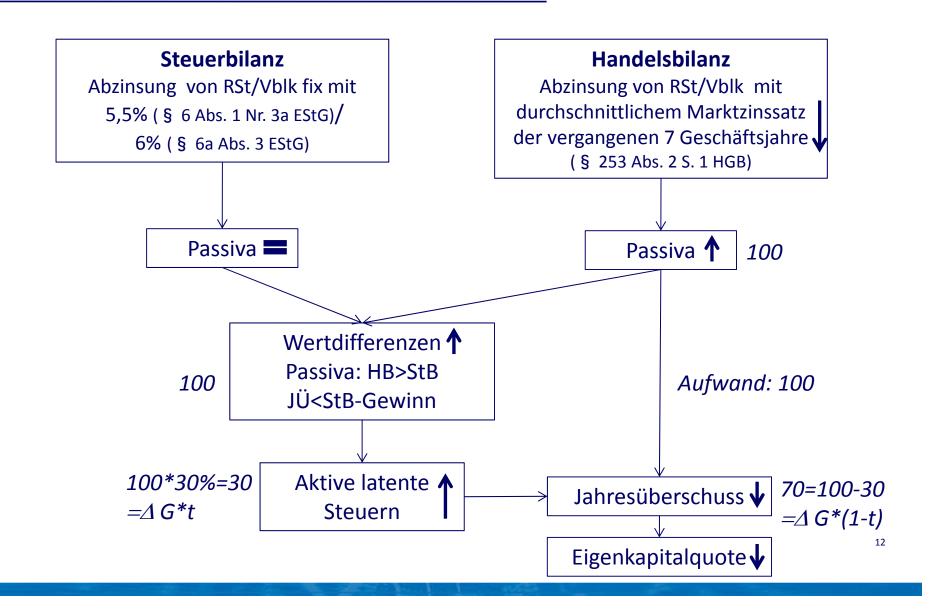
Änderung effektive Steuerbelastung nationales Recht und GK(K)B-RLE (Unternehmensebene, 10 Jahre)







4 Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz I







4 Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz II

- Steuerlicher Rechnungszins (5,5%/6%) aktuell deutlich zu hoch
 - Tatsächlich bestehende Verpflichtungen werden nicht realistisch abgebildet
 - Stille Lasten in der Steuerbilanz
- Ertragsbesteuerung im Vergleich zu ausschüttungsfähigem Gewinn zu hoch
- Falls aktive latente Steuern zukünftig nicht realisierbar sind, droht Gefahr für das Eigenkapital (FAZ, 04.01.2016)



Absenken bzw. Flexibilisieren des steuerlichen Rechnungszinses nötig



Fiskalpolitische Interessen/ Ziele

Beispiel zu Pensionsrückstellungen (Geberth (2015)):

- Senkung Rechnungszins um 1 Prozentpunkt (auf 5%) erhöht Bestandswerte um ca. 15%, d.h. um etwa 41 Mrd. €
- Einmalige Verringerung des Steueraufkommens um ca. 10 Mrd. €





4 Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz III

Reformüberlegungen: Fixer oder variabler Zinssatz?

- Fixer Zinssatz
 - Planungs- und Rechtssicherheit
 - Stetigkeit des steuerlichen Gewinns
- Variabler Zinssatz
 - BWL-Bewertungskalkül (Opportunitätskosten, alternative Mittelverwendung)
 - Steuerlicher Rechnungszins ist variabel, orientiert sich am Sollzins (z.B. Anstieg Diskontierungssatz für Pensions-RkSt von 3,5% auf 5,5% gem. StÄndG 1960)
 - GKKB-RLE: durchschnittlicher jährlicher EURIBOR-Zinssatz (2015: 1,68%)
- Fazit: variabler Zinssatz (in HB und StB)





4 Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz IV

Reformüberlegungen: Welcher Zinssatz?

Aktiva	Bilanz	Passiva
	Fremdkapital	-100
	Pensionsrückstellu	ngen 100

> Sollzins

- Kapitalsubstitution: (Unternehmens-)Anleihen
- Steuerrechtliche Argumentation (vgl. BT-Drucks. III/1811, 9)

Aktiva	Bilanz		
Finanzanlagen	100	Pensionsrückstellungen	100
(Spezialfonds)			
Hahenzins	100		100

Habenzins

- Kapitalakkumulation: Anlagezins am Kapitalmarkt
- Handelsrechtliche Argumentation (vgl. IDW Begründung zum BilMoG)





4 Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz V

Reformüberlegungen: Mischzins aus Haben- und Sollzins

- Kapitalsubstitution und Kapitalakkumulation treten nebeneinander auf
- In Anlehnung an handelsrechtlichen Rechnungszins (Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve plus Aufschlag für auf Euro lautende Unternehmensanleihen aller Laufzeiten mit hochklassiger Bonitätsprüfung (RückAbzinsV))
- Mehrperioden-/Durchschnittsbetrachtung (z.B. 10 Jahre gemäß aktuellem Vorschlag des Bundeskabinetts /IDW für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen)



Anpassung des steuerlichen an den handelsrechtlichen Rechnungszins





4 Wertdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz VI

Reformüberlegungen: Übergangs-/Einmaleffekte in Bezug auf den Bestand an PensionsRSt

Gleitende Anpassung an handelsrechtlichen Rechnungszins

PensionsRSt	Status Quo	Jahr ₁	Jahr ₂	Jahr ₃
НВ	3,83%	+/- 3,83%	+/- 3,83%	+/- 3,83%
StB	6% \(\pi\)	5%	4 %	+/- 3,83%
Aufkommens- effekte		ca10 Mrd. €	ca10 Mrd. €	
Gewinn- wirkungen		ca40 Mrd. €	ca40 Mrd. €	•••

Haushalterische Auswirkungen könnten zeitlich gestreckt werden, z.B. durch eine gewinnerhöhende Bildung eines ARAP in Steuerbilanz, der über 10 Jahre aufwandswirksam aufzulösen ist (vgl. umgekehrt gewinnmindernde Rücklage i.R.d. Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 zur erstmaligen Abzinsung von Rückstellungen)





5 Fazit

- (1) Durch das Niedrigzinsniveau sinken die Nettozinsaufwendungen der Unternehmen, sodass die steuerlichen Gewinne sowie die Steuerbelastungen ansteigen (sofern keine Zinsschrankeneffekte zum Tragen kommen).
- (2) Internationale Steuerplanung über traditionelle Kanäle (insbesondere FK-Finanzierung) sowie Steuerbilanzpolitik verlieren an Bedeutung.
- (3) Die geringere Bedeutung von Periodisierungseffekten führt zu einer potenziell höheren politischen Durchsetzbarkeit einer EU-weiten Harmonisierung der steuerlichen Gewinnermittlung.
- (4) Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz nehmen zu, sofern der steuerliche Rechnungszins fix auf dem aktuellen Niveau gehalten wird.
- (5) Eine graduelle Angleichung des steuerlichen an den gleitenden, durchschnittlichen handelsrechtlichen Rechnungszins lässt sich begründen. In diesem Fall sind Einmaleffekte (Gewinn- und Steueraufkommenseffekte) durch eine zeitliche Streckung des Umstellungsaufwands abzumildern. Die Festlegung des Zeitraums ist eine politische Entscheidung.
- (6) Analog ist bei einem künftigen Anstieg des Rechnungszinses zu verfahren.

Kontakt

Prof. Dr. Christoph Spengel
Universität Mannheim
Lehrstuhl für ABWL und
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II

Universität Mannheim Schloss Ostflügel 68131 Mannheim

Telefon: + 49 (0) 621 – 181 1704 spengel@uni-mannheim.de http://spengel.bwl.uni-mannheim.de

